

EU-KONFORMITÄTSERKLÄRUNG

Hersteller:

Z-STYLE CZ a.s.
Malotova 5614
760 01 ZLÍN
TSCHECHISCHE REPUBLIK
IdNr.: 28322908 und USt-IdNr. CZ28322908

stellt eine Konformitätserklärung für das Muster:

Z63235 BENNON ORLANDO XTR S3 High
S3 SRC HRO

Verwendungszweck:

Schutz der Füße vor Verletzungen, die bei Unfällen in den gemäß EN ISO 20345:2011 definierten Arbeitsbereichen drohen.
Das Schuhwerk erfüllt die Anforderungen:

- Erfüllt grundlegende S2 + Anforderungen
- geschlossenen Fersenbereich
- Antistatische Eigenschaften A
- Energieaufnahme im Fersenbereich E
- Verbundwerkstoff-Schutzkappe mit Glasfasern
- Durchtrittsichere Sohle - Kevlar-Zwischensohle
- Wasserdurchtritt und Wasseraufnahme WR
- öl- und benzinresistente Sohle FO
- Wärmebeständigkeit der Sohle bei 300 °C HRO
- Profilsohle
- Rutschhemmung getestet auf die Faktoren SRC

Der Hersteller erklärt in alleiniger Verantwortung, dass

die vorstehend genannte persönliche Schutzausrüstung bei bestimmungsgemäßer Verwendung sicher ist und geeignete Maßnahmen getroffen wurden, um die Konformität des auf den Markt gebrachten Produktes mit der technischen Dokumentation, den Sicherheits- und Gesundheitsschutzanforderungen gemäß der Verordnung (EU) 2016/425 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 über persönliche Schutzausrüstungen und zur Aufhebung der Richtlinie 89/686/EWG des Rates sowie den Anforderungen der harmonisierten technischen Norm EN ISO 20345:2011 S3 SRC HRO sicherzustellen.

identisch ist

mit der persönlichen Schutzausrüstung, für die der Abschlussbericht als Grundlage für die Ausstellung der EG-Baumusterprüfbescheinigung Nr. 0075/2194/161/09/17/1295 ausgestellt am 1. 9. 2017 durch die benannte Stelle Nr. 0075 CTC – 4 rue Hermann Frenkel – 69367 Lyon cedex 07 – Frankreich, erstellt wurde

Konformitätsbewertung

erfolgte gemäß dem in Kapitel IV Artikel 19 Absatz b der Verordnung (EU) 2016/425 des Europäischen Parlaments und des Rates über persönliche Schutzausrüstungen und zur Aufhebung der Richtlinie 89/686/EWG des Rates sowie gemäß der im Anhang V festgelegten EU-Baumusterprüfung (Modul B) und der im Anhang VI festgelegten Konformität mit der Bauart auf Basis einer internen Produktionskontrolle (Modul C).

In Zlín, 10. 9. 2017

